Gemeinderatsdrucksache 112/2022	
Abteilung:	Baurechtsamt
Verantwortlich:	Florian Neukirch
Aktenzeichen:	632.6 19.05.2022

HOLZGERLINGEN

Bauantrag: Errichtung einer Terrassenüberdachung mit seitlicher Windschutzverglasung; Befreiung wegen Überschreitung der Baugrenzen; Katharinaweg 3/2

Gremium	Termin	Beschlussart
Technischer Ausschuss	31.05.2022	Entscheidung öffentlich

Beschlussvorschlag:

Der Technische Ausschuss stimmt dem Bauvorhaben zu.

Sachverhalt:

Die Bauherren planen die Errichtung einer Terrassenüberdachung mit seitlicher Windschutzverglasung.

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Hülben-1. Änderung" und überschreitet die festgesetzten Baugrenzen um 4,0 m.

Die Landesbauordnung stuft Terrassenüberdachung bis 30 m² Grundfläche verfahrensfrei ein. In diesem Fall wird allerdings ein seitliches Glaselement verbaut, weshalb ein vollumfängliches Baugenehmigungsverfahren durchzuführen ist.

Aus Sicht der Verwaltung kann die benötigte Befreiung für das Bauwerk erteilt werden. Im Plangebiet wurden solche Befreiungen bereits häufig erteilt.

Die Verwaltung empfiehlt dem Ausschuss, dem Bauvorhaben zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen:

-/-

Vorlage genehmigt

I. Delakos

Ioannis Delakos
Bürgermeister

Anlagen:
Anlage 1: Lageplan
Anlage 2: Ansichten